

Anmeldung zu der entgeltlichen Ausleihe von Lernmitteln (5. Jahrgang)

Hiermit melde ich mein Kind verbindlich zur entgeltlichen Ausleihe von Lernmitteln für das nächste Schuljahr an. Der Leihvertrag kommt mit der fristgerechten Abgabe dieser Anmeldung und der fristgerechten Zahlung der Leihgebühr zustande. Die nachfolgenden Bedingungen sind Bestandteil des Vertrages:

- Die Leihgebühr beträgt 50,- € (5.-10. Jahrgang) bzw. 80,- € (11. Jahrgang) und muss per Überweisung zum angegebenen Zeitpunkt bezahlt werden. Wer diese Frist nicht einhält, entscheidet sich damit, alle Lernmittel rechtzeitig auf eigene Kosten zu beschaffen.
- Die über das Ausleihverfahren angebotenen Lernmittel werden von der Schule an die Schülerinnen und Schüler gegen Empfangsbestätigung, zu Beginn des nächsten Schuljahres, ausgehändigt.
- Nach Erhalt der Lernmittel sind diese auf Vorschäden zu überprüfen. Falls Vorschäden festgestellt werden, müssen diese unverzüglich der Schule mitgeteilt werden.
- Die Erziehungsberechtigten sind dafür verantwortlich, dass die ausgeliehenen Lernmittel pfleglich behandelt und zu dem von der Schule festgesetzten Zeitpunkt in einem unbeschädigten Zustand zurückgegeben werden. Die ausgeliehenen Lernmittel sind mit einem Schutzumschlag zu versehen.
- Falls die Lernmittel beschädigt oder nicht fristgerecht zurückgegeben werden, sind die Erziehungsberechtigten zum Ersatz des Schadens in Höhe des Zeitwertes der jeweiligen Lernmittel verpflichtet.

Bitte überweisen Sie den entsprechenden Betrag bis zum 07. Juli 2022 auf folgendes Konto:

IGS Kronsberg

IBAN: DE41 2505 0180 0900 1094 08

BIC: SPKHDE2H

Bitte unter Verwendungszweck angeben:

- Vor- und Nachname der Schülerin / des Schülers
- „Lernmittel“, zukünftige Klasse

Achtung:

Wenn dieser Termin nicht eingehalten wird, ist die Teilnahme am Leihverfahren für das nächste Schuljahr nicht mehr möglich.

Ermäßigung ist möglich, wenn folgende Aussage auf Sie zutrifft. (Bitte ankreuzen)

- Ich bin erziehungsberechtigt für drei und mehr schulpflichtige Kinder. Hiermit beantrage ich eine Ermäßigung der Leihgebühr. Ich überweise 40,- € (5.-10. Jahrgang) bzw. 65,- € (11. Jahrgang) auf das o. g. Konto. Der Nachweis muss rechtzeitig in der Schule vorgelegt werden (durch Vorlage der Schülerschein (Kopie) oder entsprechender Bescheinigungen).

Befreiung von der Leihgebühr ist möglich, wenn folgende Aussage auf Sie zutrifft. (Bitte ankreuzen)

- Ich gehöre zu den Leistungsberechtigten nach dem Sozialgesetzbuch (2., 8. oder 12. Buch) oder nach dem Asylbewerberleistungsgesetz oder nach dem Bundeskindergeldgesetz § 6a (Kinderzuschlag) oder erhalte Wohngeld zur Vermeidung von Hilfsbedürftigkeit. Hiermit beantrage ich die Freistellung von der Leihgebühr. Der Nachweis muss in der Schule vorgelegt werden.

Name der Schüler / des Schülers:

Ort, Datum:

Unterschrift d. Erziehungsberechtigten: